

# Grundschule am Moor Neu Wulmstorf



## Eltern in der Schule

Neben den offiziellen Aufgaben der Klassenelternvertreter, des Schulelternrates sowie der Gesamtkonferenz betrachtet das Kollegium der Grundschule am Moor die gegenseitige Information, Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften als einen sehr wichtigen Bestandteil für eine erfolgreiche Schularbeit. Dies gilt nicht nur für allgemeine schulische Belange, sondern insbesondere im Hinblick auf die persönliche und schulische Fortentwicklung der Kinder.

Die für zwei Jahre gewählten Klassenelternvertreter vertreten die Interessen ihrer Klassenelternschaft. Sie kümmern sich um die Belange der Klasse sowohl auf der Ebene der ganzen Schule (Schulelternrat), als auch auf der Ebene der jeweiligen Klasse (z. B. als Mittler zwischen Eltern und Lehrkräften).

Ebenso planen oder unterstützen die Klassenelternvertreter gemeinsam mit ihrer Klassenelternschaft die Aktionen, die für die betreffende Klasse gerade anstehen:

- Leseeltern im 1. und 2. Schuljahr
- Koch- oder Backeltern
- Begleitung zum Schwimmbad im Rahmen des Sportunterrichtes
- Begleitung zu außerschulischen Lernorten
- Jahreszeitliche Klassenfeiern
- Spiel- und Bastelnachmittage
- Klassenfahrt(en) und Abschlussfeier im 4. Schuljahr

## Schulelternrat (SER)

Der Schulelternrat (SER) der Grundschule am Moor tagt in der Regel drei- bis viermal im Laufe eines Schuljahres. Eingeladen werden sowohl die Schulleitung als auch die Stellvertreter der Klassenelternvertreter. Neben aktuellen Themen (z. B. Schulpolitik) werden im Rahmen des SER auch Inhalte besprochen und organisiert, die entweder singulären Charakter haben oder aber kontinuierliche Elternmitwirkung erfordern.

Zu den Aufgaben mit singulärem Charakter in Gestalt eines ‚Ereignisses‘ zählen:

- Schulfeste (z. B. Flohmarkt, Schuljubiläum)
- Projektwochen
- Sportfeste
- Einschulung

Die Bereiche, in denen fortwährende Elternarbeit sinnvoll und notwendig ist, sind:

- Hilfe in der Schulbücherei
- Mitgestaltung der Präventionsarbeit
- Beschaffung von Spenden (siehe Schulverein)

### **Vorstand des SER**

Der Vorstand des SER besteht aus 4 Eltern, welche ebenfalls für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt werden. Dem Vorstand obliegt zum einen die Vertretung der Schulelternschaft in übergeordneten Gremien (z. B. Kreiselternerat, Gemeindeelternerat, Schulausschuss), zum anderen kümmert er sich um die Koordinierung der schulinternen Elternaktivitäten und um die Wahrung der Elterninteressen gegenüber der Schulleitung.

Ein sehr wichtiger Teil der Vorstandsarbeit liegt in der Unterstützung der schulinternen Kommunikation, weil nur ein reibungsloser Informationsaustausch zwischen den Eltern und dem Kollegium bzw. der Schulleitung die Basis für eine erfolgreiche sowie effektive Elternmitarbeit sein kann.

(Ein Exemplar der Satzung des SER kann von allen interessierten Eltern beim Vorstand oder auch im Schulbüro eingesehen werden.)

### **Eigenverantwortliche Schule**

Seit dem 01.08.2007 sind alle Schulen in Niedersachsen eigenverantwortlich. Ziel ist es, langfristig den Schulen mehr Selbstverantwortung zu übertragen. In diesem Zusammenhang wurden bereits im August 2007 schon einige Erlasse außer Kraft gesetzt, die die Schulen in die Lage versetzen sollen, innerhalb eines zunächst noch eng gesetzten Rahmens, einige Entscheidungsspielräume zu nutzen.

Vor einigen Jahren wurde die Einrichtung eines **Schulvorstandes** in allen niedersächsischen Schulen zur Pflicht. Er setzt sich an unserer Schule aus jeweils vier Eltern- und Lehrervertretern zusammen. Der Schulvorstand ist zuständig für die Qualitätsentwicklung der Schule. Er macht Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und schlägt Verbesserungsmaßnahmen für die Schule vor. Alle zwei Jahre müssen die Mitglieder des Schulvorstandes neu gewählt werden.

Die **Gesamtkonferenz** wird im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule über Grundsätze der Leistungsbewertung, die Endfassung des Schulprogramms, die Schulordnung und allgemeine Grundsätze des Schullebens entscheiden. Sie setzt sich wie bisher aus sechs Elternvertretern sowie dem Kollegium und den Vertretern der Mitarbeiter zusammen.

### **Elternvertreter in den Fachkonferenzen**

Als Mitglied einer Fachkonferenz beraten Sie zusammen mit den Fachlehrkräften z.B. über den schulinternen Arbeitsplan, die Unterrichtsinhalte, Leistungsbewertungen und Neuanschaffungen in diesem Bereich.